

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25. September 2023

Beteiligung an der gemeinsamen Erddeponie der Gemeinden Gosheim und Böttingen

In der Aprilsitzung dieses Jahres hatte das Planungsbüro Hermle dem Gremium einen Sachstand zum Verfahren der Erweiterung und damit der Fortführung der gemeindeeigenen Erddeponie „Bohl“ vorgetragen. Es bestand damals Einigkeit, trotz der widrigen rechtlichen Ausgangslage das Verfahren fortzuführen und eine Stilllegung der Deponie auf keinen Fall anzugehen.

Zwischenzeitlich ist das Thema „Kommunale Erddeponie“ auch in Nachbarkommunen auf der Agenda, da das Landratsamt Tuttlingen und das Regierungspräsidium Freiburg aufgrund des neuen Deponieerlasses des Landes Baden-Württemberg eine strengere Umsetzung der Vorschriften angekündigt haben.

Im Zuge der Überlegungen von Böttingen und Gosheim kam eine Mitnutzung durch die Gemeinde Mahlstetten zur Sprache. Darüber hatte die Verwaltung den Gemeinderat nichtöffentlich in der vergangenen Sitzung informiert, um ein erstes Meinungsbild zu erhalten. Das Gremium war sich schnell einig, dass ein solcher Anschluss auch für Mahlstetten der richtige und zukunftsweisende Weg wäre. Das Planungsbüro Hermle hatte hierzu einige Argumente ausgearbeitet.

Die aufgezeigte Möglichkeit sollte aus Sicht der Verwaltung zwingend angenommen werden. Für die Gemeinde Mahlstetten hätte dies nur Vorteile – mit Ausnahme der etwas längeren Anfahrtswege der einzelnen Anlieferer. Es entstünden insbesondere keine direkten Kosten, da die Federführung für Planung, Genehmigung und Betrieb der Gemeinde Gosheim obliegen würden. Die Ablagerung geschehe dort unter Beachtung der für alle Anlieferer gleichermaßen anfallenden, transparent erhobenen Gebühren und Benutzungsordnungen.

Für die Gemeinde Gosheim hätte die Beteiligung einer weiteren Kommune vor allem den Vorteil, dass die Begründung zur Erweiterung gegenüber dem Regierungspräsidium noch mehr Gewicht hätte und die vielfach angestrebte interkommunale Zusammenarbeit sei voll im Sinne des Gesetzgebers. Der Gosheimer Gemeinderat hatte in seiner letzten Sitzung das Einverständnis einer Hinzunahme Mahlstettens erteilt.

Das Gremium bestätigt das Vorgehen und ist sich nach kurzer Diskussion einig, eine Beteiligung bei der interkommunalen Erddeponie Gosheim/Böttingen anzustreben. Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2023 zum weiteren Vorgehen wird dahingehend geändert, dass für die bestehende Erddeponie „Bohl“ „nur“ die Planungen hinsichtlich eines Zwischenlagers vorangebracht werden. Ein solches Zwischenlager solle unabhängig von einer interkommunalen Deponie weiterhin ausgewiesen und demnach beantragt werden. Das Planungsbüro Hermle wird mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Entscheidung über die Vorgehensweise zur Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung der Gemeinde Mahlstetten

Ein Konzessionsvertrag ist eine privatrechtliche Regelung mit 20jähriger Laufzeit, die dem Vertragspartner das Recht einräumt, öffentliche Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen zu nutzen, die für die Energieversorgung im Gemeindegebiet notwendig sind.

Zugleich übertragen sie das Recht und die Pflicht, die Abnehmer in einer Kommune mit Energie zu versorgen. Der Konzessionsvertrag sichert dem Vertragspartner sein Versorgungsgebiet. Als Gegenleistung wird die Konzessionsabgabe bezahlt.

Der aktuelle Konzessionsvertrag zur Stromversorgung mit der EnBW Regional AG, Stuttgart (heute Netze BW GmbH) wurde am 22. November 2006 (Gemeinderatsbeschluss vom 14. November 2006) geschlossen und läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Im Jahr 2022 betrug die erhaltene Konzessionsabgabe knapp 25.000 Euro.

Die Neuvergabe der Konzession regelt das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen hat eine Kommune durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger das Vertragsende sowie den Auskunftsanspruch über die technische und wirtschaftliche Situation des Netzes bekannt zu machen. Interessierte Unternehmen können

binnen einer Frist von mindestens drei Kalendermonaten ein Interesse bekunden. Die Kommune hat dann die Auswahlkriterien und deren Gewichtung festzulegen und in einem diskriminierungsfreien Auswahlverfahren die Konzession zu vergeben.

Die Festlegung der Auswahlkriterien, deren Gewichtung sowie die eigentliche Auswahlentscheidung erfolgen in späteren Entscheidungen. Sollten mehrere Unternehmen das Interesse bekunden, möchte die Verwaltung aufgrund der dann eintretenden Komplexität eine spezialisierte Anwaltskanzlei mit den formellen Auswahlverfahrensarbeiten nach § 46 ff. EnWG beauftragen.

Unabhängig von diesem Verfahren besteht rechtlich die Möglichkeit das Stromversorgungsnetz zu kommunalisieren. Die Kommune könnte das örtliche Versorgungsnetz für eine wirtschaftlich angemessene Vergütung selbst übernehmen oder auch mit Partnern in eine Gesellschaft einbringen.

Aus Gründen der Finanzierung sowie des kaufmännischen und technischen Betriebs wird diese Möglichkeit von der Verwaltung nicht empfohlen. Im Übrigen müsste auch bei einer Kommunalisierung des Stromversorgungsnetzes das Verfahren zur Neuvergabe der Konzession erfolgen.

Die Diskussion bringt das Ergebnis, dass das Stromnetz nicht kommunalisiert wird. Im Falle einer Interessensbekundung durch mehrere Unternehmen, solle die Kommune ggf. gemeinsam mit der VG Spaichingen eine spezialisierte Anwaltskanzlei mit dem Verfahren beauftragen.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen

In der letzten Sitzung war über die Verpachtung der kommunalen landwirtschaftlichen Flächen entschieden worden. Bei einer Fläche bestand bis zum Schluss das Interesse von zwei Landwirten. Der Vorschlag, die Fläche hälftig aufzuteilen fand keine Zustimmung. Für diesen Fall hatte der Gemeinderat beschlossen, einen Losentscheid durchzuführen. Dieser wurde in der Sitzung öffentlich durchgeführt. Die Verwaltung wird die beiden Landwirte über das Ergebnis informieren.

Erneuerung der Garderobe im Kindergarten

Bürgermeister Buggle informiert, dass Malermeister Edgar Villing aus Böttingen der Garderobe im Kindergarten einen neuen Anstrich gegeben habe. Eine Rechnung habe er jedoch nicht gestellt. Hierfür gebühre ihm Dank und Anerkennung, was die Verwaltung bereits schriftlich ausgesprochen habe.

Beteiligung von Umlandgemeinden an der Schulfinanzierung

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) und entsprechende Pressemitteilungen der vergangenen Wochen. Demnach können Träger von weiterführenden Schulen die Gemeinden, aus denen Schüler unterrichtet werden, an den Kosten für eine Generalsanierung oder einen Neubau beteiligen. Die beiden Gymnasien der Stadt Tuttlingen würden derzeit für rund 70 Mio. Euro generalsaniert. Daher habe vor einigen Tagen ein Gespräch in Tuttlingen stattgefunden, in dem über 30 Gemeinden mitgeteilt worden sei, dass die Stadt Tuttlingen basierend auf diesem Gerichtsurteil die Kosten umlegen wolle. Mahlstetten sei jedoch nicht betroffen, da im entsprechenden Zeitraum (fünf Schuljahre vor Baubeginn) kein Kind aus Mahlstetten Schüler eines der beiden Tuttlinger Gymnasien gewesen sei.

Allerdings sei es natürlich so, dass im Falle einer Schulsanierung in Spaichingen oder Gosheim/Wehingen auch Mahlstetten beteiligt werde. Hier sei aktuell jedoch nichts geplant. Man habe die Hoffnung, dass bis dahin eine gesetzliche Lösung gefunden werde.

Gewerbegebiet „Grube“ – Kanalanschluss in den Ardweg

Bürgermeister Buggle teilt mit, dass mittlerweile alle betroffenen Grundstückseigentümer ihr Einverständnis für ein Leitungsrecht gegeben hätten und ein Notartermin für die grundbuchrechtliche Eintragung anberaumt sei. Parallel habe er das Ingenieurbüro Breinlinger gebeten, eine Ausführungsplanung zu erstellen. Diese werde in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

„Kolbinger Brücke“

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt, ob bereits eine Rückmeldung zum Zustand des „Kolbinger Brückles“ eingegangen sei. Der Vorsitzende antwortet, dass etwas vorliege, dies aber noch detailliert geprüft werden müsse.

Sachstand Skateranlage

Es wird nach dem Sachstand zum Bau der Skateranlage gefragt. Bürgermeister Buggle informiert, dass in der Vorwoche ein Gespräch mit Architekt Lehr sowie Vertretern des Sportvereins und der Initiatoren stattgefunden habe. Die Baugenehmigung sei erteilt, nun müsse der Förderantrag beim WLSB gestellt werden. Anschließend könne der Sportverein als Bauherr mit dem Architekturbüro in die Ausschreibung der Arbeiten einsteigen.

Tempo 30 - Zone

Überdies wird nach dem Verfahrensstand der Einrichtung der Tempo-30-Zone im südlichen Gemeindegebiet gefragt. Der Vorsitzende erläutert, dass man lange auf die Rückmeldung des Ordnungsamts gewartet habe. Nun stehe fest, wie viele Schilder benötigt würden. Diese seien bestellt. Der Bauhof werde nach und nach die Pfosten setzen und die Schilder anbringen.

Oktober-Sitzung des Gemeinderats

Zum Abschluss bittet der Vorsitzende, die kommende Gemeinderatssitzung zu verschieben. Anstatt wie geplant am 25. Oktober werde die Sitzung am Montag, den 23. Oktober 2023 stattfinden.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung ging es um Personal- und Grundstücksangelegenheiten.